

Höchstspannungsleitungen Brunsbüttel – Großgartach (Vorhaben 3) und Wilster – Bergheinfeld/West (Vorhaben 4), Abschnitte A3 (Schinkelweg Gemeinde Wischhafen (NI) – Landkreisgrenze Stade/Rotenburg (Wümme) (NI))

Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)

Der Vorhabenträger Tennet TSO GmbH hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellung für die Vorhaben 3 (Brunsbüttel – Großgartach) und 4 (Wilster – Bergheinfeld/West) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG), jeweiliger Abschnitt A3 (Schinkelweg Gemeinde Wischhafen (NI) – Landkreisgrenze Stade/Rotenburg (Wümme) (NI)) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Planfeststellung zuständig.

Gemäß § 21 NABEG hat der Vorhabenträger den auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenzen bearbeiteten Plan eingereicht. Der Plan besteht aus den Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen. Diese Unterlagen wurden für vollständig erklärt.

Auf Antrag des Vorhabenträgers wird für die beiden Vorhaben 3 und 4 BBPlG, Abschnitte A3 ab der Einreichung des Plans und der Unterlagen gemäß § 21 NABEG auf Grundlage des § 26 Satz 2 Nr. 1 NABEG ein einheitliches Verfahren durchgeführt und eine einheitliche Planfeststellungsentscheidung getroffen.

Der Vorhabenträger hat gemäß § 43m Abs. 3 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gegenüber der Bundesnetzagentur die Anwendung des § 43m EnWG für die Vorhaben 3 und 4 BBPlG, Abschnitte A3 (Schinkelweg Gemeinde Wischhafen (NI) – Landkreisgrenze Stade/Rotenburg (Wümme) (NI)) verlangt. In der Folge ist von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einer Prüfung des Artenschutzes nach den Vorschriften des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) abzusehen. Der Vorhabenträger hat gleichwohl und unter Berücksichtigung des festgelegten Untersuchungsrahmens Unterlagen zu den vorgenannten Prüfungen erstellt und vorgelegt. Nach dem Inkrafttreten des § 43m EnWG müssen diese Unterlagen aber nicht mehr Bestandteil der Prüfungen im Planfeststellungsverfahren sein. Der Vorhabenträger hat daher in einem sog. „Regiedokument“ begründet kenntlich gemacht, welche der vorgelegten Unterlagenteile auf Grund des § 43m Abs. 1 EnWG im weiteren Verfahren nicht mehr zu berücksichtigen sind.

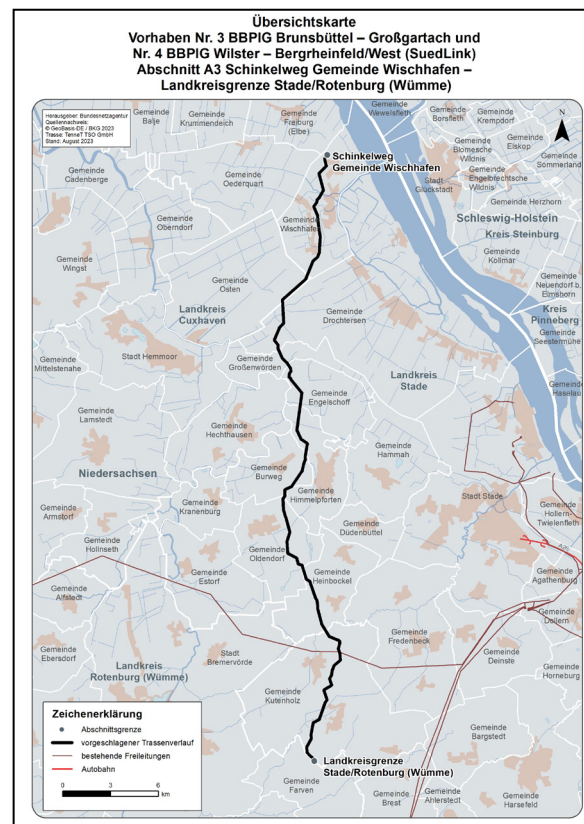
Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 NABEG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 25.09.2023 bis einschließlich 24.10.2023. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu den Vorhaben finden Sie ab dem 25.09.2023 im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben3-a3 bzw. www.netzausbau.de/vorhaben4-a3.

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Einspruchsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an v3v4a3@bnetza.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse unter „Einwendungen“.

Trassenverlauf und Alternativen

Ausgehend von der Planfeststellungsgrenze A2/A3 nördlich der Stader Straße (L 111) verlaufen die Trassen zunächst Richtung Südwesten östlich an der Ortslage Hamelwörden vorbei und weiter westlich von Wischhafen. Nach der Unterquerung der B495 verschwenken die Trassen leicht nach Südwest in Richtung Oldendorf-Himmelpforten, um östlich der Ortschaft Großenwörden und der Oste zu bleiben. Nach der Querung der L113 verläuft die Trasse ca. 5 km östlich versetzt parallel zur Oste weiter Richtung Süden. Im weiteren Verlauf wird die Ortschaft Oldendorf östlich umgangen. Nach Querung des Schwingetals verlaufen die Trassen dann in Richtung Mulsum, passieren den Ort Mulsum östlich sowie den Ort Kutenholz westlich und verlaufen anschließend weiter in südlicher Richtung bis zur Planfeststellungsabschnittsgrenze A3/A4. Neben der beantragten Vorzugstrasse wurden verschiedene Alternativen durch den Vorhabenträger untersucht, die im Kapitel B der Unterlagen

nach § 21 NABEG textlich beschrieben und kartographisch dargestellt sind.



Einwendungen

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, sowie Vereinigungen können sich vom Beginn der Auslegung am 25.09.2023 bis zum 24.11.2023 äußern. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß §§ 18 Abs. 5 NABEG i. V. m. 43 Abs. 4 EnWG i. V. m. 73 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/vorhaben3-a3 oder www.netzausbau.de/vorhaben4-a3)
- per E-Mail an v3v4a3@bnetza.de
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 804, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 3 und 4, Abschnitt A3)

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Werden Einwendungen oder Stellungnahmen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht (gleichförmige Eingaben), so muss auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar eine Vertreterin/ ein Vertreter benannt werden. Anzugeben sind jeweils der Name, die Anschrift und der Beruf der Vertreterin/des Vertreters, sofern die Vertreterin bzw. der Vertreter nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Entspricht eine solche Einwendung oder Stellungnahme nicht diesen Anforderungen, so kann sie unberücksichtigt gelassen werden.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 22 Abs. 5 i. V. m. § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Nach der Erörterung stellt die Bundesnetzagentur gemäß § 24 NABEG den Plan fest.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen der Vorhaben unter Berücksichtigung des § 43m Abs. 1 EnWG

Regiedokument (aus dem sich ergibt, welche Unterlagenteile – auch soweit sie im nachfolgenden aufgelistet werden – nicht mehr entscheidungserheblich sind)

- Teil A Allgemeiner Teil
 - Erläuterungsbericht
 - Übersichtsplan zum Erläuterungsbericht
 - Allgemeinverständliche Zusammenfassung des UVP-Berichts
- Teil B Alternativenbetrachtung und Ermittlung der Vorzugstrasse
- Teil C Technik und Trassierung, inkl. u.a.
 - Technische Pläne
 - Angaben zum Arbeits- und Bauablauf
 - Trassierungstechnische Beschreibung
 - Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
- Teil D Rechtserwerbsplan und Rechtserwerbsverzeichnis
- Teil E Nachweise (Immissionschutz)
 - Elektrische und magnetische Felder
 - Lärm
 - Erschütterungen
 - Wärmeimmissionen
 - Lichtimmissionen
 - Immissionen von Luftschadstoffen
- Teil F UVP-Bericht
- Teil G Natura-2000-Verträglichkeitsprüfungen
- Teil H Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Teil I Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Teil J Fachbeitrag EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Teil K Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen, inkl. u.a. nach
 - Baurecht
 - Wasserrecht
 - Forstrecht
 - Naturschutzrecht
 - Denkmalschutzrecht
- Teil L Gutachten, Konzepte und sonstige Unterlagen, inkl. u.a.
 - Geotechnik
 - Bodenschutz
 - Kartierung
 - Hydrogeologie, Hydrologie und Wasserhaltung
 - Bodendenkmalpflege
 - Logistik und Verkehr
 - Sonstige öffentliche und private Belange
- Teil M Dokumentation zu den verwendeten Daten und Informationen

Der Präsident